

Naturschutz im Wald

Hinweise und Tipps für private Waldbesitzer

Der sächsische Wald bietet seinen Tieren und Pflanzen eine Vielzahl an Lebensräumen. Wer profitiert davon? Zum einen „Allerweltsarten“ wie Buschwindröschen und Buchfink oder im schlimmsten Fall sogar unerwünschte Eindringlinge, wie das Indische Springkraut oder die Spätblühende Traubenkirsche. Dazu zählen aber auch Vorkommen heimischer, hoch spezialisierter und deshalb oft seltener, mitunter (stark) gefährdeter Arten wie Türkenbundlilie oder der scheue Schwarzstorch. Das sind die Arten, deren Vorkommen es in ihrem Lebensraum zu erhalten gilt.

Der Waldbesitzer prägt seinen Wald wesentlich. Als steuernde Kraft trägt er durch sein Handeln eine besondere Verantwortung nicht nur für die Zukunft seines Eigentums, sondern auch für seine Bewohner. „Vielfalt gestalten, Strukturen erhalten“ lautet das Motto, das ihm eine Vielzahl an Möglichkeiten eröffnet. Das gilt auch für das Thema „Naturschutz im Wald“. Was zählt dazu?

Langfristiges Arbeiten sichert Erfolg

Bestände langfristig verjüngen heißt, das hiebsreife Holz in einem Zeitraum zu ernten, der sich über viele Jahre erstreckt. Die nachfolgende Waldgeneration, natürlich gewachsen und gegebenenfalls durch Pflanzung ergänzt, entwickelt sich stufig und differenziert, ihrer Wuchsdynamik und dem Lichtbedürfnis entsprechend. Mischbaumarten etablieren sich. Ein stabiler und gesunder Bestand wächst heran. Schon wenige, stark dimensionierte, alte Bäume bieten dann, wenn sie als Nachhiebsreste, Überhälter oder Altholzinseln im Folgebestand eingesprengt sind, auf Grund ihrer vielfältigen Strukturen an Stamm oder Krone jede Menge ökologische Nischen. Sie sind wichtige, teils unersetzbare Lebensgrundlagen für Spechte und deren Nachmieter, für Fledermäuse, seltene Tothholzkäfer, aber auch für Moose, Flechten, Pilze und weitere Bewohner mit speziellen ökologischen Anforderungen an ihren Lebensraum.

Lichte Bereiche sind ideal für Wärme liebende Spezialisten

Kleine lichte Bereiche am Weges- oder Waldrand zu schaffen, nicht jede kleine Schneebruch- oder Sturmwurfücke wieder zu bestocken oder einen Wurzelteller einmal nicht zurückzuklappen, bedeutet, besondere ökologische Bedingungen zu gewährleisten. Wärme



Abb. 1: Die Rote Liste Art Türkenbundlilie

liebende Baum-, Strauch- und Saumarten sind Nutznießer, ebenso wie viele Schmetterlinge, Eidechsen, Kreuzottern oder die Haselmaus. Die Erhaltung und Schaffung solcher wertvoller Strukturen sind nicht nur ein Beitrag zur Biodiversität, sondern steigern auch die ökologische Stabilität der Bestände.

Sonderbiotope schützen, pflegen oder sogar entwickeln

Moore, Heiden, Still- und Fließgewässer und die anderen im Naturschutzrecht geschützten Biotoparten erfordern ein achtsames Auge, damit sie im Zuge der Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Darüber, wie dieses Ziel am besten mit den Interessen des Waldbewirtschafters in Einklang gebracht werden kann, informiert der Revierleiter im Forstbezirk. Er verfügt über wichtige Unterlagen wie die Waldbiotopkarten und zugehörige Biotopblätter, die Auskunft geben über die Art des Biotopes, dessen Lage, Zustand und möglicherweise Beeinträchtigung. Als Ansprechpartner dient er auch beim Thema „Flora-Fauna-Habitat – Schutzgebiete“.

„FFH-Gebiete, was geht mich das an?“

In Sachsen gibt es 270 FFH-Gebiete (FFH: Flora-Fauna-Habitat) von europäischer Bedeutung. In ihnen befinden sich besonders schützenswerte Lebensräume verschiedener Ausprägung, so genannte Lebensraumtypen (LRT) wie beispielsweise die bodensauren Buchenwälder (LRT 9110) und ausgewählte Arten, gelistet im Anhang II der FFH-Richtlinie wie



Abb. 2: Schwarzstorch, Jungvogel im Horst

z. B. der Kammolch. An die Meldung einer sächsischen Gebietsliste anschließend, wurden diese Schutzgüter in den vergangenen Jahren landesweit vor Ort erfasst und bewertet. Regionale Arbeitsgremien erörterten die Ergebnisse und zukünftige Maßnahmen, die von Planungsbüros in den FFH-Managementplänen beschrieben wurden. Die betroffenen Waldbesitzer wurden informiert. Ihre Meinung wurde gefragt.

Was sind die Konsequenzen?

FFH-Lebensräume und Arthabitate sollen so bewirtschaftet werden, wie es im Managementplan beschrieben ist. Beachten Sie als Waldbesitzer die Managementpläne, sind Sie dann immer auf der sicheren Seite, auch wenn Sie die Axt anlegen. Werden hingegen Lebensraumtypen oder Artvorkommen erheblich beeinträchtigt oder gar beseitigt, so handelt der Verursacher ordnungswidrig. Es droht eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro.

Im Zweifel sollten vorgesehene Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden. Immer anzuzeigen sind geplante Infrastruktur-Projekte, wie zum Beispiel der Wegeaus- oder -neubau oder permanente Nasslagerplätze für Kalamitätsholz. Angemessen ist in aller Regel eine Frist von vier Wochen. In solchen Fällen ist es ratsam, sich mit Ihrem Förster vom Staatsbetrieb Sachsenforst in Verbindung zu setzen.

Wo bekomme ich Informationen?

Weitere Hinweise, wie Sie Ihren Wald im Einklang mit den Belangen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten sie von Ihrem Revierleiter „Privat- und Körperschaftswald“ beim Staatsbetrieb Sachsenforst. Die Revierleiter geben Ihnen auch Informationen darüber, ob sich Ihr Wald in einem Schutzgebiet befindet.

Ansprechpartner für spezielle Fragen finden Sie an der Unteren Naturschutzbehörde in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt.

Im Internet finden Sie zusätzliche Informationen unter www.wald.sachsen.de. Der Menüpunkt „Lebensraum Wald“ beinhaltet das Feld „Waldnaturschutz“. Dort werden Themen wie „Natura 2000“, „Biotopkartierung“ und „Schutzgebiete“ vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus bieten die Umweltseiten unter www.smul.sachsen.de weitere Recherchemöglichkeiten.

Fazit: Naturschutz im Wald steht nicht selten im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. In jedem Fall dient er dem Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Dafür haben wir eine besondere Verantwortung. Häufig kann man schon ohne viel Aufwand etwas für den Naturschutz tun. Ihr Förster unterstützt Sie auf Wunsch dabei, das Richtige zu tun, ohne das Notwendige zu missachten.

Der Autor dieses Artikels, Herr Sebastian Krüger, ist Referent für Naturschutz im Wald / hoheitliche Aufgaben im Referat Naturschutz im Wald/Natura 2000 in der Oberen Forst- und Jagdbehörde des Staatsbetriebes Sachsenforst.